

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

3.3.1852 (No. 53)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. März.

N. 53.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe**, 28. Febr. Vierzehnte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des zweiten Vizepräsidenten, Staatsrath v. Rüd. Auf der Regierungsbank: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Marschall, der Präsident des Finanzministeriums, Staatsrath Regener, Geh. Referendar Weigel.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Berichtes des Grafen v. Kageneck über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude betr.

Graf v. Kageneck berichtet über die Fassung des in der gestrigen Sitzung zum §. 35 beschlossenen Amendements des Fabrikinhabers Lauer und beantragt Namens der Kommission, den §. 35 nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer unverändert zu lassen, den §. 9 wie folgt zu formulieren:

Bei den zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum zugelassenen Privat-Versicherungsgesellschaften dürfen unter Beobachtung der bestehenden oder noch zu erlassenden Bestimmungen (§. 35) versichert werden

- 1) von den bei der Staatsanstalt versicherten Gebäuden der fünfte Theil nach der im Brandkataster eingetragenen Versicherungssumme,
- 2) die nach §. 7 von der Theilnahme an der Staatsanstalt ausgeschlossen, sowie die
- 3) nach §. 8 von der zwangsweisen Theilnahme ausgeschlossenen Gebäude.

§. 10 erhält nach den Worten „versichertes Gebäude“ den Zusatz — höher als nach §. 9 erlaubt ist — und in §. 11 wird nach den Worten „des vorigen §. 10“ eingeschaltet — höher oder —.

Diese Kommissionsanträge werden ohne Bemerkung angenommen, und die §§. 12, 13 und 61 nach der Fassung der Zweiten Kammer genehmigt.

§. 62 heißt nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer: „Der Umlagefuß für sämtliche Gebäude in einer Gemeinde ist gleich.“

Dagegen werden die Gemeinden verhältnismäßig zur Größe des Brandentschädigungs-Betrags, welchen sie für das betreffende Jahr beziehen, in vier Klassen eingetheilt, von denen die erste Klasse den einfachen Umlagefuß, die zweite $\frac{2}{3}$, die dritte $\frac{1}{3}$ und die vierte das Doppelte derselben zu entrichten hat.

Es fallen:

- 1) in die erste Klasse diejenigen Gemeinden, deren Brandentschädigungen $\frac{1}{10}$ % des Gesamtversicherungsschlags ihrer Gebäude nicht übersteigen;
- 2) in die zweite Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar $\frac{1}{10}$ %, nicht aber $\frac{1}{2}$ % des Versicherungsschlags übersteigen;
- 3) in die dritte Klasse jene, deren Brandentschädigungen zwar $\frac{1}{2}$ %, nicht aber $1\frac{1}{2}$ % des Versicherungsschlags übersteigen;
- 4) in die vierte Klasse jene, deren Brandentschädigungen $1\frac{1}{2}$ % des Versicherungsschlags übersteigen.

Das Ministerium des Innern kann jedoch ausnahmsweise und in dringenden Fällen, besonders bei außerordentlichen Brandfällen von großer Ausdehnung, einzelne dürftige Gemeinden aus einer höhern Klasse in eine andere versetzen.

Die deßfalligen, mit den erforderlichen Nachweisungen versehenen Gesuche sind aber stets im Monat Januar einzureichen; später oder unvollständig einkommende dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.

Führ. v. Gemmingen: Ich verkenne die gute Absicht nicht, welche die Regierung bei Abfassung dieses Artikels geleitet hat: es sollen dadurch die Gemeinden durch eigene direkte Theilnahme am Brandunglück aufgemuntert werden, die Vorkosten in gutem Stande zu erhalten, bei ausgebrochenem Brande die gehörige Thätigkeit zu entwickeln, und selbst den Brandstiftungen durch Denunziation des Thäters entgegenzutreten; allein die kleinen Landgemeinden werden durch diese Bestimmung, gegenüber den großen, namentlich den Stadtgemeinden, benachtheiligt. Bei kleinem Versicherungskapital wird das $\frac{1}{10}$ % weit leichter erreicht, als bei großem. Auch leiden darunter vorzugsweise die Gemeindeglieder, die an dem Unglück schuldlos sind. Ich beantrage den Strich des ganzen Paragraphen, mit Ausnahme des ersten Satzes. Eine Klasseneintheilung nach dem Grade der Feuergefahr wäre gerechter.

Führ. v. Göler: Ich unterstütze diesen Antrag. Das Unglück, das durch häufige Brandfälle über eine Gemeinde kommt, ist ohnehin groß genug, und braucht durch Erhöhung der Umlage nicht erhöht zu werden. Es hat dieser Paragraph große Mißstimmung in den Landgemeinden, die dadurch verlegt sind, erregt, und man hat mich von vielen Seiten angegangen, auf dessen Strich hinzuwirken.

Legationsrath v. Tüschheim: Die Rechtsungleichheit ist nicht so groß: wer durch häufige Brandfälle zeigt, daß die Ansprüche, die er an die Anstalt macht, größer sind, als die der Andern, muß auch größere Kosten tragen; der Beitrag wird übrigens für die einzelne Gemeinde nicht übermäßig dadurch erhöht, denn das Gesetz reparirt den erhöhten Scha-

den nicht auf eine Reihe von Jahren, sondern fordert nur für das nächste Jahr einen erhöhten Beitrag.

Eine Klasseneintheilung ist absolut nöthig; allein ich finde an dem Gesetze ein anderes wesentliches Gebrechen, nämlich daß der Umlagefuß für sämtliche Gebäude einer Gemeinde gleich ist. Ich halte Klassifikation der einzelnen Gebäude für die allein richtige; die Schwierigkeit der praktischen Durchführung vermag hieran Nichts zu ändern. Wenn die Regierungsvorlage selbst erklärt, daß die Herstellung einer ganz gerechten Klassifikation nicht möglich ist, so ist damit allein dem Gesetze der Stab gebrochen. Ich glaube nicht, daß ein Gesetz mit der Bestimmung bestehen kann, daß ein nach allen Regeln feuerfest gebautes Haus eben so besteuert wird, wie die hölzerne Hütte ohne Kamin, in der der Rauch durch das Dach seinen Ausgang sucht.

Ministerialpräsident v. Marschall: Die Hauptfrage ist, soll die große Kalamität, die wir beseitigen wollen, fortbestehen oder nicht? Wenn alle die Bestimmungen, welche gegen Brandstiftungen, Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit und Indolenz im Völkchen wirken sollen, gestrichen werden, so ist der Zweck des Gesetzes nicht zu erreichen. Vom theoretischen Standpunkte gibt es allerdings viele Gründe gegen die vorgeschlagene Klassifikation, allein sie ist billig, denn die Gemeinde, welche ein Maximum bekommt, muß ein Minimum mehr zahlen, und wir hoffen, daß selbst dies Minimum, das Alle trifft, zur Vorsicht auffordern und die Vorkosten begünstigen wird. Man muß für den großen Zweck dieses Gesetzes über diese Bestimmung hinweggehen; ihre Bedeutung liegt in den Wirkungen, nicht in der pekuniären Seite.

Hofgerichts-Präsident Dfircher: Ich bin für den Paragraphen, wie er uns vorliegt; nach dem Sage „Interesse regiert die Welt“ ist die Theilnehmung der ganzen Gemeinde an jedem Brandfalle das beste Mittel gegen Vervielfachung dieser. Die Härte verschwindet durch die Bestimmung, daß das Ministerium des Innern einzelne Gemeinden in besonderen Fällen aus einer höhern Klasse in eine niedere setzen kann; allein da auch nicht dürftige Gemeinden ohne Verschuldung großes Brandunglück erleiden können, sollte diese Vergünstigung für alle Gemeinden eintreten, und ich beantrage den Strich des Wortes „dürftige“ im vorletzten Absatze.

Fabrikinhaber Lauer: Ich unterstütze diesen Antrag, der dem Gesetze die Härte, die darin gefunden werden kann, ganz nimmt. Der Zweck des Gesetzes ist ein hoher, einschneidender, hervorgerufen durch die in einzelnen Gemeinden eingetretene Immoralität, und wird nicht verfehlt werden.

Geh. Ref. Weigel: Der vielverbreiteten Meinung, daß der Brandfall für die Abgebrannten oft ein Glück sei, muß entgegengetreten werden; Bau- und Feuerpolizeivorschriften, deren Ausübung unendlichen Schwierigkeiten begegnet, helfen hier nicht aus. Wenn man sieht, daß in der Periode von 1845 bis 1849 der Amtsbezirk Hüfingen 258,000 fl., der Stadtamt-Bezirk Freiburg dagegen 1200 fl., Büchen 108,000 fl., Waldbrunn, was in ganz gleichem Verhältnisse ist, nur 1400 fl. an Brandentschädigungen gezogen hat, so wird die Klasseneintheilung der Gemeinden nicht ungerecht gefunden werden können. Der empörenden Indolenz, welche sich in einzelnen Gemeinden bei ausgebrochenem Brande zeigt, kann nur abgeholfen werden, wenn man die Leute in angemessener Weise dafür bezahlen läßt. Die Progression des Beitrags nach dem Entwurfe ist schwach, und wenn die Gemeinde thut, was sie soll, kann sie vermeiden, in eine höhere Klasse zu kommen. Die Gesetzgebungen benachbarter Länder sind in dieser Beziehung ungleich härter.

Verichterstatter: Das Beste ist der Feind des Guten. Das beste System ist das der Privatanstalten; allein auch diese kommen bei diesem Prinzip zu verschiedenen Resultaten. Nur die Gefahr kann einen richtigen Maßstab für die Prämie abgeben. In keinem Lande herrschen so verschiedene Bauarten, wie bei uns; es wäre eine unendliche Reihe von Gradationen nöthig. Die Angriffe gegen die Staatsanstalt waren namentlich auf Mangel oder Unrichtigkeit der Klassifikation gegründet; ich finde die vorgeschlagenen billig und nicht allgemeine Beschwerden begründend, wenn auch einzelne Gemeinden hart getroffen werden mögen. Man hat Abtheilung der Staatsanstalt in Bezirksanstalten gewollt, oder Abtheilungen nach der Bauweise, oder Vereine für Gebirge und für Thal, all Dies ist unthunlich; jetzt hat man Vereine der kleinsten Art, Gemeinden, Vereine, die ein gemeinsames Interesse verbindet, Brandfälle zu vermeiden und dem ausgebrochenen Brande die möglichst geringe Ausdehnung zu erlauben. Jetzt werden die Feuerlöschanstalten besser unterhalten werden, Pompierkorps werden sich bilden und dem Nachbar zu Hilfe eilen etc. So werden die guten Absichten der Regierung verwirklicht werden. Alle diese Gemeinden werden, wenn später zu Privatanstalten übergegangen wird, viel härter behandelt werden, als jetzt. Die Gleichheit sämtlicher Beiträge ist ungerecht und eine kommunistische Ansicht, die unmöglich von diesem hohen Haupte ausgehen kann.

Nach längerer Diskussion wird der Antrag des Führ. v. Gemmingen abgelehnt, der des Hofgerichts-Präsidenten Dfircher angenommen, und der §. 62 mit der von der Kommission vorgeschlagenen Aenderung, im vorletzten Absatze „in eine niedere“ — in eine der niederen — zu setzen, genehmigt.

§§. 63—72 werden unverändert angenommen. §. 73 setzt fest, daß nach der Verkündung dieses Gesetzes zur Festsetzung des mittleren Bauwerthes die dermaligen Versicherungsansätze einer Revision unterworfen werden, das Ministerium des Innern jedoch ermächtigt ist, nach Umständen von einer speziellen Revision der einzelnen Gebäude Umgang zu nehmen.

Oberforstmeister v. Kettner wünscht, daß in Berücksichtigung der sehr bedeutenden Kosten, welche eine neue Schätzung verursachen würde, die durch die früheren Operationen gewonnenen Materialien möglichst wieder benützt werden und nur in Ausnahmefällen eine neue Schätzung eintrete.

Die H. Regierungskommissäre sagen die möglichste Vereinfachung des Geschäfts bei der neuen Schätzung zu, als Regel müsse solche aber im Gesetz aufgeführt sein, die Umgehung derselben müsse als Ausnahme der Regierung in die Hand gelegt sein.

Die übrigen Paragraphen werden nach der Fassung der Zweiten Kammer genehmigt.

Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz wird dasselbe mit 15 Stimmen gegen drei (Legationsrath v. Tüschheim, Führ. v. Gemmingen, Staatsrath v. Stengel) angenommen. (Schluß der Sitzung folgt.)

□ **Karlsruhe**, 1. März, 30. Sitzung der Zweiten Kammer. Fortsetzung der Diskussion des Berichtes des Abg. Speyerer über das Budget des Ministeriums des Innern. Tit. IV. Sanitätskommission: 6940 fl. Genehmigt.

Tit. V. Generallandesarchiv. Forderung: 15,490 fl. Mehrbetrag gegen früher: 2400 fl., wovon 400 fl. zu Verbesserung von Befoldungen bestimmt sind, 2000 fl. für die Urkundenammlung der Haus- und Landesgeschichte, die seither auf dem Titel des Ministeriums des großh. Hauses und außerordentlichen Etats verrechnet wurde. „Die 400 fl.“, sagt der Bericht, „sind lediglich eine Wiederaufnahme der auf dem letzten Landtage an 600 fl. versagten 400 fl. und heute so wenig Gründe zur Bewilligung vorhanden, als damals, weil das Landesarchiv seinen Höhepunkt in Bezug auf den Aufwand, den es erheischt, ohnehin schon überschritten hat.“

Staatsrath Führ. v. Marschall: Ihre Kommission vermischt in ihrem Bericht Gründe für Uebertragung der 2000 fl. in das ordentliche Budget. Sie sind enthalten im gedruckten Budget und in den Erläuterungen, die ich in der Kommission gegeben habe. Sie beruhen in der Nothwendigkeit, dem begonnenen Werke die Mittel bis zu seiner Vollendung zu sichern, da eine Position im außerordentlichen Budget immer nur eine vorübergehende Bewilligung ist. Wenn übrigens Ihre verehrte Kommission, wie sie es mit Recht thut, Werth darauf legt, daß der Aufwand im ordentlichen Budget möglichst nieder gehalten werde, so habe ich bereits in der Kommission erklärt, daß ich keinen Anstand dabei finde, die Position in das außerordentliche Budget überzutragen, vorausgesetzt, daß die ganze Summe dann dorthin übertragen und die Bemerkung beigefügt wird, daß, wenn die Genehmigung des außerordentlichen Budgets sich verzögern sollte, Dies kein Grund sein soll, nicht planmäßig mit dem Unternehmen fortzufahren.

Platz: Die Kommission beantragt den Strich der geforderten 400 fl. für Befoldungsaufbesserungen. Da Niemand den Antrag auf Wiederherstellung des Budgets stellt, so stelle ich ihn, wenigstens auf Bewilligung der Hälfte der Summe. Da ich Mitglied dieses Kollegiums bin, so könnte es auffallen, daß ich es thue; allein das ist es thue, mag der Beweis sein, daß ich es nicht in meinem Interesse thue. Es handelt sich nur davon, älteren Diensten in diesem Zweige eine Anerkennung zu gewähren, und einen solchen Antrag zu stellen, wird wohl vergönnt sein, ohne der Mißdeutung zu unterliegen. Ich stelle ihn. — Der Antrag wird unterstützt und angenommen.

Tit. VI. Kreisregierungen. Forderung: 133,538 fl. Genehmigt.

Tit. VII. Bezirksjustiz und Polizei. Forderung: 1,151,054 fl. Die Kommission beantragt, 2000 fl. zu streichen. Führ. v. Gemmingen stellt den Antrag auf Herstellung des ganzen Budgets, da es im Interesse des Dienstes und der Bevölkerung liege, tüchtige Beamte für die Entbehrungen, die sie in den Gegenden des Donnwaldes etc. zu tragen hätten, angemessen zu entschädigen.

Staatsrath Führ. v. Marschall: Ihre Kommission läßt unfreiem Streben, die Ausgaben zu ermäßigen, selbst Gerechtigkeit widerfahren. Sie finden im Effectivetat 19 Beamte mit einer Befoldung von 800 fl., 17 mit einer solchen von 900 fl., 21 mit 1000 fl., also 57 Beamte, welche im Durchschnitt nur eine Befoldung von 900 fl. beziehen. Ziehen Sie den Durchschnitt der Befoldungen der Justizbeamten, so beträgt er 1040 fl. Ziehen Sie den der Amtsvorstände, so beträgt er 1600 fl., also Dasjenige, was der frühere Normaletat sogar als ein Minimum angenommen hat. Werden Sie 2,200,000 fl. bewilligen, so werden Sie 4000 fl. weniger bewilligen, als schon im Jahr 1842 bewilligt wurde. In allen Budgets von 1844 an bis 1849 waren sogar 7000 fl. mehr bewilligt. Dies ist wohl die beste Unterstützung des gestellten Antrags.

Jungmanns unterstützt den Antrag gleichfalls, darauf

hinweisend, daß die ganze Ausgabe nur für die Budgetperiode sei, da die Trennung der Justiz von der Verwaltung später neue Veränderungen zur Folge haben werde.

Prestinari drückt den Wunsch aus, daß die Justizbeamten hauptsächlich berücksichtigt werden.

Schmitt erneuert den Wunsch, daß die Regierung eine Verordnung erlasse, wonach die Juristen beim Examen auch im Verwaltungsrecht geprüft werden.

Ministerialrath Fröhlich: Eine solche Verordnung ist bearbeitet; allein ehe man sie ins Leben treten lassen kann, ist nöthig, auf den Universitäten das Lehren zu lassen, worin geprüft werden soll. Für Errichtung solcher Lehrkanzeln ist man jetzt eben bemüht; bisher stand der Mangel an Mitteln im Wege. Uebrigens ist schon jetzt die Anordnung getroffen, daß Juristen in kameralistischen, Kameraristen in juristischen Fächern sich prüfen lassen können.

Nachdem die Diskussion noch einige Zeit über Nebenpunkte unter Theilnahme der Abgg. Friderich, Blankenhorn, Schaaff, Fischler, Schmitt, Weller, Prestinari, Staatsrath v. Marschall fortgeführt worden war, schreitet man zur Abstimmung. Der Antrag des Abg. Friderich wird angenommen; ebenso der des Abg. Schmitt.

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei. Forderung: 230,220 fl. Mehrforderung gegen früher 5736 fl. Der Antrag der Kommission geht auf Genehmigung und wird angenommen.

Tit. IX. Unterrichtswesen. Forderung: 389,131 fl. Letzte Bewilligung: 372,856 fl. Mehrforderung: 16,275 fl. Sievon kommen 6100 fl. auf die Universität Heidelberg, 10,040 fl. auf Freiburg.

Die Kommission beantragt den Strich von 2000 fl., die zu Besoldungsaufbesserungen bestimmt sind für ganz gering oder gar nicht besoldete Lehrer, die seit 10 Jahren zum Theil ganz erspriessliche Dienste leisten. Im Ganzen beantragt die Kommission, die Dotation für Heidelberg von 101,023 fl. einschließlich der vorübergehenden Unterstützung von 4158 fl. auf 102,123 fl. zu erhöhen. Sie beruft sich hauptsächlich auf einen im Universitätsbudget vorfindlichen Ueberschuß von 2653 fl.

Staatsrath Frhr. v. Marschall: Ihre Kommission beantragt die Verweigerung von 2000 fl. für Gehaltsaufbesserung. Die Gründe, die sie im Bericht dafür angibt, sind mir nicht ganz klar geworden. Hält sie diese Summe für überflüssig? Ich glaube nein; ich glaube aus dem Berichte eher folgern zu dürfen, daß das Gegentheil der Fall ist. Die Gründe der Verweigerung sollen darin liegen, weil das Ministerium bei seinen Anforderungen den rechten Weg verfehlt habe. Es heißt auf Seite 139 des Berichts, die Regierung habe seit der Dotationserhöhung gewählt, die wenn die bisherigen Zuschüsse nicht ausreichten, und die Bewilligung habe überall der Erwartung entsprochen. Jetzt habe sie einen andern Weg eingeschlagen, und dieser Weg scheine nicht im Interesse der Universität zu liegen. Ihre verehrliche Kommission will also in der That die Universität gegen das Ministerium und seinen irrigen Weg in Schutz nehmen; ich fürchte aber, daß da dieser Schutz vor Allem darin liegen soll, Nichts zu bewilligen, es nicht im Interesse der Universität liegen dürfte, und ich glaube Sie daher im Interesse der Universität warnen zu dürfen, diesen Weg nicht ebenfalls zu betreten. Wir sollen den bisher erprobten Weg der Dotationserhöhung verlassen haben; ich glaube aber, hier muß ein Mißverständnis obwalten, oder es handelt sich nur um einen Wortstreit. Wir haben, wie bisher, eben eine Erhöhung der Dotation beantragt, und zwar besonders, um den Etatsjah der Besoldungen erhöhen zu können, und daß das Bedürfnis in dieser Beziehung gewachsen ist, Dies wird dem Hrn. Berichterstatter vor Allem sehr anschaulich sein. Ueberhaupt auf allen Universitäten ist eben das Bedürfnis ein größeres geworden, weil die Ansprüche größer werden. Ihre verehrliche Kommission glaubt, es wäre an der Zeit gewesen, die Bedürfnisse der Universität nach Lage der Verhältnisse entsprechend und umfassend zu erwägen und darnach die Dotation zu rektifizieren. Ich, meine Herren, glaube im Gegentheil, daß nach Lage unserer Finanzen der gegenwärtige Moment gerade nicht der richtige gewesen wäre, um hier vorzusprechen, und daß wir uns eben auch in dieser Beziehung auf das augenblicklich Nothwendigste beschränken müssen. Ich habe gar Nichts dagegen, daß man der Universität goldene Berge verspricht; allein man muß diesen Versprechen nicht dadurch jeden Werth rauben, daß man gleichzeitig für den Augenblick auch das Nothwendigste verweigert. Der goldene Berg kann doch gebaut werden, auch wenn wir jetzt ein Sandhorn, ich will sagen ein Goldhorn reichen, und wenn wir jetzt den Sperling fassen, der wegen er fliegt die Taube nicht vom Dach. Ihre Kommission bemerkt zwar, daß die Regierung den Geist der Kammer und ihre Sympathie für die Hochschule zu gut kenne, um sich gehindert zu glauben, wenn sie in der Zwischenzeit etwas Wesentliches zu ihrem Vortheil erreichen könne. Allerdings kennt die Regierung diesen der Wissenschaft huldigenden Geist; allein, meine Herren, wir könnten irre daran werden, wenn im gegenwärtigen Augenblicke Dasjenige verweigert werden sollte, was wir eben für nothwendig halten. Wenn wir neben den Worten Handlungen sehen, so müssen wir unsere Schlüsse eher auf die Handlungen, als auf Worte basiren. Ich glaube daher, hochgeehrte Herren, Sie dürften mit Vertrauen die Summe von 2000 fl. jetzt schon verwilligen, und das Uebrige der Zukunft überlassen.

Speyerer: Ich werde mich natürlich in keinen Streit gegen die Universität Heidelberg einlassen; allein vorerst sollte man die eigenen Mittel in Anspruch nehmen, und diese bestehen bei der Universität in einem Ueberschuß von etwa 2000 fl.

Ministerialrath Fröhlich: Dieser Ueberschuß reicht nicht hin, um das Bedürfnis für drei nothwendige Vokationen zu bestreiten, gibt also auch nicht die Mittel zu Aufbesserung gar nicht oder ganz gering besoldeter Lehrer.

Jungmanns verweist auf einen Ueberschuß von 5000 fl.,

den die Universität im Jahr 1850 gehabt habe. Aus diesem könne sie ihre Bedürfnisse bestreiten. Außerdem seien die Verhältnisse der Universitätslehrer nicht ganz dieselben, wie bei andern Staatsdienern; bei ihnen sei nicht von Versegung die Rede; sie seien in ihrer Stellung ganz gesichert; erhalten sie Vokationen ins Ausland, so erhielten sie in der Regel Zulagen, um sie festzuhalten, und endlich gewährten die Kollegienelder ihnen eine Einnahme, die kein Staatsdiener sonst habe.

Beginger: Im Hinblick auf die Begründung von der Regierungsbank aus stelle ich den Antrag auf Verwilligung der 2000 fl.

Biffing: So viel er gehört habe, seien diese 2000 fl. lediglich zu Aufbesserung gering bezahlter, aber sonst sehr verdienstvoller Lehrer bestimmt; aus diesem Grunde stelle er den eventuellen Antrag, wenigstens 1000 fl. zu bewilligen.

Zell: Da ich Mitglied der Anstalt zu sein die Ehre habe, um deren Interessen es sich bei dieser Diskussion handelt, so kann es den Anschein haben, daß ich zu sehr in eigener Sache spreche, wenn ich die Forderung der Regierung für die Universität Heidelberg unterstütze. Allein andererseits sind mir durch diese meine Stellung die Bedürfnisse der Universität genauer bekannt, so daß ich mich verpflichtet fühle, zur Aufklärung der Sache und zur Begründung der gefestigten Forderung das Meinige beizutragen. Die Universität Heidelberg hat einen jährlichen, zu ständigen Ausgaben zu verwendenden Ueberschuß von 2600 Gulden, außerdem einige Erübrigungen aus früheren Jahren, auf welche aber keine ständigen Ausgaben übernommen werden können, sondern welche den Betriebsfond bilden und zu außerordentlichen Verwendungen für akademische Institute theils schon bestimmt sind, theils dazu sollen bestimmt werden. Diesem Ueberschuß stehen als Bedürfnis gegenüber die Anstellung einiger weiterer Lehrer; ferner Aufbesserung der Dotation des chemischen Instituts, und endlich Aufbesserung einiger Besoldungen. Mit der geforderten Summe für den ersten Zweck zeigt sich die Kommission einverstanden, eben so auch mit dem verlangten Zuschuß zu dem jährlichen Aversum für das chemische Institut. Daß die Universität Heidelberg für Institute und überhaupt für die materiellen Bedürfnisse nicht so reichlich bisher dotirt war, kann man auch daraus abnehmen, daß alle Dozenten bis jetzt selbst die Ausgabe für Heizung und Beleuchtung bestreiten müssen, was doch sonst in dem ganzen Bereiche unseres öffentlichen Unterrichts von der Volksschule bis zur Universität nicht vorkommt.

Die abweichende Ansicht der Budgetkommission bezieht sich allein auf die dritte Forderung, für bessere Besoldung schon vorstehender Lehrer im Betrage von 2000 fl. Die Kommission behauptet zwar keineswegs, daß diese Aufbesserung nicht nothwendig sei; aber sie versagt die Mittel zu ihrer Realisirung und verweist im Allgemeinen auf die bisherige Dotation, welche auch ausreichen soll. Diese Verrückungen, wofür von der Regierung Mittel verlangt werden, sind aber unabweisbar nothwendig. Es kann und darf hier in keine Erörterung über Personen eingegangen werden; folgende allgemeine Andeutung wird hinreichen. Sie glauben vielleicht, m. H., es handle sich vorzugsweise davon, Besoldungen von 800, 1000 fl. und größere um einige Hunderte aufzubessern. Dies ist aber nicht der Fall. Es sind an der Universität angestellte ordentliche und außerordentliche Professoren, welche schon eine Reihe von Jahren wirken, und zwar theils mit dem besten Erfolg als Lehrer, theils als namhafte, ja mit Auszeichnung genannte Schriftsteller, und welche dennoch nur einige ganz wenige hundert Gulden Besoldung haben, oder auch gar keine Besoldung. Ebenso gibt es mehrjährige Privatdozenten, welche der Universität schon längere Zeit die erprießlichsten Dienste in wichtigen Fächern leisten, und für welche gleichfalls Etwas geschehen sollte. Die Beschäftigung mit den Wissenschaften und mit dem Lehren muß einen eigenen Reiz haben, daß bei solchen Verhältnissen es dennoch nicht an Männern fehlt, welche dabei ausharren. Ein Mitglied der Budgetkommission hat sich zwar dahin ausgesprochen, es sollten an Universitäten unbedingt keine Zulagen gegeben werden, als nur bei erfolgten Vokationen, und es hat als Quelle der Vermehrung des Dienstfinkommens auf den Bezug der Kollegienelder verwiesen. Aber diese Ansicht in dieser Allgemeinheit ist unbegründet und unbillig. Wenn es sich um Zulagen zu Besoldungen von einem einigermaßen erheblichen Betrag handelt, mag jenes Prinzip sich geltend machen können; aber es muß doch, wenn man Jemanden einmal eine Lehrstelle definitiv überträgt, gleich anfänglich eine einigermaßen entsprechende Besoldung damit verbunden sein. Was die Kollegienelder betrifft, so gibt es manche Fächer, welche ihrer Natur nach ein kleineres oder schwankenderes Einkommen durch Kollegienelder bebingen, als Kollegen unter den sog. Probstudien, und dennoch gehören sie zu dem Umfange der Universitätsstudien und haben gleiche Pflege anzusprechen. Wenn die von der Regierung verlangte Position für Besserstellung nicht gewährt wird, oder nicht ganz gewährt wird, so wäre zu wünschen, daß so gerechte Ansprüche und so dringende Bedürfnisse eher durch Schmälerung des Betriebsfonds, oder durch Unterlassung einer neuen Anstellung befriedigt würden, als daß sie unberücksichtigt blieben. (Schluß folgt.)

Deutschland.

*+ Karlsruhe, 2. März. Die in unserm letzten Berichte über das Befinden Sr. königl. Hoh. des Großherzogs erwähnte Besserung hat bisher sowohl in Beziehung auf das allgemeine wie das örtliche Leiden andauert und läßt uns weitere günstige Fortschritte erwarten.

Bruchsal, 1. März. Die Tagesordnung für die nächste hiesige Schwurgerichts-Sitzung ist jetzt aufgestellt. Es werden an nachfolgenden Tagen folgende Angeklagte vor dem Schwurgerichte stehen:

Montag, den 15. März, Morgens 8 Uhr: Joseph Fischer von Debsach wegen Raubs. — Dienstag, den 16. März, Morgens 8 Uhr: Mathäus Amtsbücker von Lautenbach wegen Brandstiftung. — Mit-

woch, den 17. März, Morgens 8 Uhr: Johann Nepomuk Keller von Steinbach wegen gefährlichen Diebstahls. — Mittwoch, den 17. März, Nachmittags 3 Uhr: Johann Müll von Bobersweiler wegen gefährlichen Diebstahls. — Donnerstag, den 18. März, Morgens 8 Uhr: Martin Kusweiler von Anielingen wegen Brandstiftung. — Montag, den 22. März, Nachmittags 1 Uhr: Balthasar Misch und Nikolaus Schmidt von Bruchsal wegen gefährlichen Diebstahls. — Dienstag, den 23. März, Morgens 8 Uhr: Gottfried Brecht von Grünwettersbach wegen gefährlichen Diebstahls. — Mittwoch, den 24. März, Morgens 8 Uhr: Michael Himpel von Nordrach wegen Brandstiftungs-Versuchs. — Mittwoch, den 24. März, Nachmittags 3 Uhr: Daniel Engler von Neuhard wegen gefährlichen Diebstahls. — Freitag, den 26. März, Morgens 8 Uhr: Jakob Bischoff und Christian Frank von Dietlingen wegen gefährlichen Diebstahls. — Samstag, den 27. März, Morgens 8 Uhr: Karolina Bohnerberger von Weissenstein wegen Meineids. — Montag, den 29. März, Nachmittags 1½ Uhr: Joseph und Andreas Grieshaber von Kappelrodeck wegen gefährlichen Diebstahls. — Dienstag, den 30. März, Morgens 8 Uhr: Martin Sonntag und dessen Ehefrau Salome, geb. Belsch, von Hohnhurs und Ignaz Seidel von Langhurs wegen Münzfälschung. — Mittwoch, den 31. März, Morgens 8 Uhr: Georg Friedrich Ernst und Andreas Ernst von Münzheim wegen gefährlicher Diebstahls.

||* Mannheim, 1. März. Der in Freiburg verstorbene Domkapitular Dr. Karl Kiefer hat der hiesigen katholischen Gemeinde 9000 fl., beiläufig sein ganzes Vermögen, vermacht, mit der Bestimmung, daß von den Zinsen dieses Kapitals einige brave dürftige Sonntagsschüler und Schülerinnen weiter ausgebildet und nach zurückgelegtem 25. Jahre einen Ausstattungspreis von einigen hundert Gulden erhalten sollen. Sanft ruhe der edle Stifter unter diesem Denkstein der Liebe, den er sich in seiner Vaterstadt gesetzt!

Seit Wiedereröffnung der Schifffahrt vergeht fast kein Tag, ohne daß zahlreiche Auswanderergesellschaften in den Mauern unserer Stadt einen kurzen Aufenthalt nehmen. Heute trafen wieder gegen 60 Personen hier ein, um morgen rheinabwärts zu schiffen. Bergangene Woche belief sich die Gesamtsumme der von hier beförderten Auswanderer auf ca. 1300 Köpfe. Und trotz dem ist die Auswanderung erst im Stadium ihres Anfangs.

Gestern Abend gab Frau Balletmeisterin Josephine Weiß bei überfülltem Hause die erste Gasdarstellung mit ihren 48 Tänzerinnen, die fast sämmtlich dem zarten Kindesalter von 5 bis 10 Jahren angehören, auf hiesiger Bühne unter anhaltendem begründetem Jubel des Publikums. Erfreuten die Leistungen der jugendlichen Tänzergesellschaft durch Grazie, Taktfestigkeit, sowie Mannichfaltigkeit und Schönheit der Gruppierungen und Tanzfiguren einerseits das Auge, so gewährte andererseits der Liebreiz und das, trotz der ausgezeichneten und vollendeten Schule, beibehaltene Gepräge kindlicher Unschuld dem Herzen den wohlthätigsten Eindruck. Die jugendlichen Tänzerinnen werden morgen und Donnerstag den 4. d. ihr Gastspiel bei aufgehobenem Abonnement fortsetzen.

Freiburg, 1. März. (Fr. Z.) Heute Morgen marschirte von hier aus ein Exekutionskommando von 1 Offizier und 50 Mann nach Dberrothweil am Kaiserstuhl, wo die Bürgermeisterei einigen Anhängern der Umsturzpartei Gelegenheit zu Demonstrationen gegen gutgesinnte Bürger gegeben hatte.

München, 29. Febr. (Schw. M.) In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten legte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf bezüglich des Baues der Eisenbahn von hier nach Salzburg und von Rosenheim nach Ruffstein auf Staatskosten vor. Für den Bau sind 16,900,000 fl., für die Verzinsung dieses durch Anlehen zu beschaffenden Kapitals 1,600,000 fl. verlangt, so daß also im Ganzen die Summe von 18½ Millionen Gulden angenommen werden soll. Ein Gesetzentwurf bezüglich der an die Elsäßer Bahn sich anschließenden pfälzischen Eisenbahn über Weihenburg ist nach der Aeußerung des Ministerpräsidenten später zu erwarten.

Die Reichsrathskammer hielt gestern gleichfalls eine Sitzung, in der dem ministeriellen Nachweis über Realisirung und Verwendung des ersten Subskriptionsanlehens von 7 Millionen Gulden die Anerkennung erteilt wurde, so daß also, da die Zweite Kammer bereits früher ihre Genehmigung erteilt hat, nunmehr dieser Gegenstand von Seite des Landtags erledigt ist.

Im Einlaufe der Abgeordnetenkammer befindet sich die Vorstellung eines ehemaligen Hafnermeisters Diez um Gewährung einer Beihilfe zur Durchführung seiner geheimen Naturforschungen bezüglich des Steines der Weisen. Wie groß die Summe ist, welche der neue Adept gebraucht, ist nicht angegeben.

* Weimar, 27. Febr. Gestern kam es zu einer Demonstration von Seiten der Linken, welche nicht verfehlt wird, Aufsehen zu erregen. Der Landtag hatte mit 26 gegen 14 Stimmen das von der Regierung vorgelegte Wahlgesetz angenommen. Als nun der Präsident dieses Resultat verkündete, erhob sich der Advokat Fries und erklärte im Namen der Linken, daß sie als Männer, die das allgemeine gleiche Stimmrecht als obersten Grundgesetz ihrer politischen Ueberzeugung anerkannten, „es mit ihrem Rechtsgefühl nicht vereinbaren könnten, noch länger in dem Landtag mitzutagen, welcher jenen obersten Grundgesetz zu verneinen sich dadurch berechtigt erachtet hat, daß er das vorgelegte Wahlgesetz wirklich angenommen hat.“ Sofort verließ er mit noch 11 Genossen, die die Erklärung unterzeichnet hatten, den Saal.

Wien, 25. Febr. Die heutige „Wiener Ztg.“ bringt einen Vertrag des Staates mit der Nationalbank, wodurch außer der früheren hypothekarischen Schuld von 40 Millionen Gulden auf die oberösterreichischen Salinenwerke, nun weitere 71,500,000 fl. (mit 2 Proz. verzinslich), welche die Bank in verschiedenen Staatspapiergeldern und Forderungen besitzt, auf eben diese Hypothek und ihren jährlichen Ertrag von mehr als sieben Millionen Gulden verpfändet werden. Diese Geldarten werden aus dem Umlauf gezogen, und die

A.510.[2]1. Karlsruhe.

Billard-Tuch

ist stets in schöner Qualität und zu billigen Preisen vorrätig bei

Mathiss & Leipheimer.

A.337.[6]1. Nr. 216. Karlsruhe.

Dampf- für den Nieder- und Mittelrhein.

Schiffahrt und Mittelrhein.

Das Publikum wird hiemit benachrichtigt, daß vom 18. d. Mts. an die Schiffe von Mannheim aus Sonntags, Dienstags und Freitags um 5 Uhr früh nach Düsseldorf fahren, und daß das Sonntags von Mannheim abgehende Schiff den andern Morgen 8 1/2 Uhr von Düsseldorf weiter über Arnheim nach Rotterdam fährt.

Karlsruhe, den 17. Januar 1852.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

741.[12]10.

Die Hoffnung,

konzeffionirte deutsche Bureau für

Auswanderung nach Amerika.

Wie bisher finden auch in diesem Jahre meine regelmäßigen Fahrten zwischen Havre nach New-York und New-Orleans statt. Meine Reisenden werden stets von meinen anerkannten tüchtigen und erfahrenen Kondukteurs bis in den Seehafen begleitet, und genießen den weitern Vorteil, daß ihnen in Havre und New-York, woselbst ich bekanntlich meine eigenen Bureau errichtet, mit Rath und That bereitwilligst entgegenkommen wird.

Ich expedire von Havre

Nach New-York:

- „Republie“, Kapt. Sawyer, 1200 Tonnen, Abfahrt in Mannheim am 3. März, Havre „10. do.“
- „St. Georges“, Kapt. Crawford, 1200 Tonnen, Abfahrt in Mannheim am 13. März, Havre „20. do.“
- „Western World“, Kapt. Moses, 2000 Tonnen, Abfahrt in Mannheim am 20. März, Havre „30. do.“

Nach New-Orleans:

- „Eli Whitney“, Kapt. Cook, 1000 Tonnen, Abfahrt in Mannheim am 3. März, Havre „10. do.“
- „Caroline & Marie Clark“, Kapt. Emerson, 1200 Tonnen, Abfahrt in Mannheim am 13. März, Havre „20. do.“
- „Le Globe“, Kapt. Destebecho, 1200 Tonnen, Abfahrt in Mannheim am 20. März, Havre „30. do.“

Für diese Dreimaster und Dreimaster-Postschiffe erster Klasse können sowohl über Rotterdam und Gdn-Paris, als auch über Straßburg-Paris & Forbach-Paris per Eisenbahn nach Havre Ueberfahrtsverträge zu den billigsten Preisen bei mir und meinen bekannten Agenten abgeschlossen werden.

Mannheim, Havre und New-York, im Februar 1852.

878.[3]3. Ebdenkoben.

Versteigerung von 200 Fuder Pfälzer Wein.

Mittwoch, den 10. März d. J., Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Georg Theobald, Gutbesitzer zu Nohdt, in seinem Wohnhause alda öffentlich versteigern:

- 64 Fuder 1848r und 1849r gemeinen und gemischten,
- 134 „ 1846r gemeinen, gemischten, Riesling und Traminer, Hambacher, Rhodter, Gimmeldinger, Müsbacher und Deidesheimer,
- 2 „ 1846r rothen Gräfenhäuser und Kallstädter.

Eventoben, 10. Februar 1852.

Keller, Notar.

A.243.[3]3.

Weinversteigerung zu Müsbach in der bairischen Pfalz.

Montag, den 15. März nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, lassen die Kräger'schen Erben, ferner auch Herr Dr. Kräger, Gutbesitzer in Müsbach, im Gasthause zum Löwen alda nachverzeichnete Weine versteigern, nämlich:

- 1) Weine, welche den Kräger'schen Erben angehören, die in dem Keller des Herrn Ferdinand Hensay in Deidesheim lagern, aber in Müsbach versteigert werden:
 - 60,000 Liter 1845r Müsbacher,
 - 10,000 „ 1845r Müsbacher Traminer,
 - 4000 „ 1846r Müsbacher.
- 2) Weine, welche dem Herrn Dr. Kräger angehören, die in dessen Kellern in Müsbach lagern:
 - 15,000 Liter 1846r Müsbacher Traminer.
 - 18,500 „ 1847r Müsbacher.
 - 7,200 „ 1849r Müsbacher.
 - 14,500 „ 1849r Müsbacher Traminer.
 - 15,000 „ 1850r Müsbacher.
 - 30,000 „ 1850r Müsbacher Traminer.
 - 30,000 „ 1850r Deidesheimer mit Traminer.
 - 11,000 „ 1850r Ruppertsberger mit Traminer.

Die Proben der in Deidesheim lagernden Weine von der Kräger'schen Erbmasse können an den Käffern genommen werden am Samstag, den 13., und am Sonntag, den 14. März, ferner werden solche auch am Versteigerungstage in Müsbach verabreicht.

Die Proben der in Müsbach lagernden Weine des Herrn Dr. Kräger werden den Tag vor der

In Karlsruhe: A. Vielesfeld, Buchhändler, am Marktplatz.

Versteigerung und am Versteigerungstage an den Käffern abgegeben.

Sollte die Versteigerung an einem Tage nicht beendigt werden können, so wird solche den folgenden Tag, nämlich Dienstag, den 16. März, fortgesetzt.

Neustadt a./S., den 12. Februar 1852.

Werner, Notar.

A.459. Nr. 478. Wolsch.

Liegenschafts-Versteigerung.

Montag, den 29. März 1852, Nachmittags 2 Uhr, werden im Rathhause zu Schapbach nachbenannte, den Kindern und der Gantmasse des Simon Armbruster von da zugehörige, auf Schapbacher Gemarkung gelegene Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

- Ein zweistöckiges Bauernhaus mit Zugehörde, mit besonderer Bad- und Waschküche und Schweinstallung;
- ein Leibgebäudehaus ob dem Wohnhause;
- drei Tagelöhnerhäuser unweit des Wohnhauses;
- etwa 1/2 Morgen Garten bei den Häusern, in 3 Stücken;
- etwa 35 Morgen Ackerfeld, 45 Morgen Wiesen, 100 Morgen Reutfeld und 191 Morgen Wald, zusammen ein geschlossenes Ganzes bildend, und im Hölbersbach liegend;
- etwa 78 Morgen Wald, darunter auch Wiesenstücke im Müsbachbach in 11 Stücken;
- 1/2 an der Almend am Weiperecke in Müsbachbach. Anschlag fürs Ganze: 50,139 fl. Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht ist.

Wolsch, den 21. Februar 1852.

Großh. bad. Amtskreisforat.
J. Müller.

A.473.[2]1. Nr. 1141. Oberkirch.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Freiherrn Heinrich von Neuenstein dahier bis Samstag, den 24. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Lautenbach folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

Der f. g. Hubackerhof, bestehend in

- 1) einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohnhaus mit einem gewölbten Keller und einer Gastwirtschafts-Gerechtigkeits, unter einem Ziegeldache, nebst einer nebenstehenden Scheuer, Stallung, Tanzsaal und Schweinfäl-

len. Mit dem dazu gehörigen Hausplatz zusammen taxirt für 3,200 fl.

- 2) ein besonders stehendes einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus mit einem Balkenteller, Hausplatz und Gemüsegarten, taxirt zu 300 fl.
- 3) ferner ein besonders stehendes Wohnhaus mit Keller und Stallung, Waschküche, Hausplatz und Garten, taxirt zu 600 fl.
- 4) acht Morgen ebene Acker à 250 fl. 2,000 fl.
- 5) dreißig Morgen Bergäcker à 100 fl. 3,000 fl.
- 6) sechs Morgen ebene Matten à 300 fl. 1,800 fl.
- 7) dreiundzwanzig Morgen Bergmatten à 150 fl. 3,450 fl.
- 8) einhundert Morgen Reutfeld à 50 fl. 5,000 fl.
- 9) achtzig Morgen Wald à 80 fl. 6,400 fl.

Ganzes Werthanslag ist 25,750 fl.

An diesem Postgut ist Freiherr August von Neuenstein in Achem Mittheilhaber, mit Ausnahme ca. zwanzig Morgen Matten, die sich in der Gemarkung Ramsbach befinden.

Auch ist ein Theil der bezeichneten Güterstücke großh. badisches Lehen, daher am Tage der Versteigerung das Weitere verkündet werden wird und vorbehalten bleibt.

Das frei eigene Gut betreffend, erfolgt der Zuschlag, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Oberkirch, den 28. Februar 1852.

Großh. bad. Amtskreisforat.
L. H. I.

A.486.[2]2. Faselverkauf.

Auf großh. Domäne Scheidehardt ist ein 1 1/2-jähriger Fasel von der Rigi-Race zum Verkauf aufgestellt. Die Liebhaber werden daher eingeladen, sich deßhalb an den Güteraufseher in Scheidehardt zu wenden.

Großh. Gutöverwaltung.

A.518. Nr. 3218. Karlsruhe. (Erkenntniß.) In Anklagefachen, die Druckschrift: „Anthropologie oder Menschenkenntniß“. Ein Beitrag zur Lösung der politischen, sozialen, religiösen und pädagogischen Fragen aller Zeiten. Von Dr. Hermann Müller, Frankfurt a.M. 1851. Verlag von G. Bernhardt Wigand, betr., wird erkannt:

Es seien sowohl die bereits von der Polizeibehörde in Verfall genommenen Exemplare der rubricirten Druckschrift zu vernichten, als auch diejenigen, welche sich an Orten, die dem Publikum zugänglich sind, oder im Buchhandel vorkommen.

Karlsruhe, den 27. Februar 1852.

Großh. bad. Stadtkamm.
B. d. S.

A.503. Nr. 6727. Tauerbischhofschheim. (Verweiskennntniß.) J. U. S. gegen Valentin Müller von Impfingen, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Unterheinkreises, Anklagekammer, unter dem 26. d. M. mit Nr. 2407 ein Erkenntniß folgenden Inhalts erlassen:

Valentin Müller von Impfingen sei unter der Anschuldsigung:

am 11. Dezember 1851 von 2 Ellen wergenen und von 2 1/2 Ellen hänsenen Tuch, welche sich in der Inhabung der Dorothea Uhllein von Impfingen befanden, eigenmächtig und in der Absicht, sich durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, mittelst gewaltsamen Einbruchs und Einsteigens in das Wohngebäude des Melchior Mohr zu Impfingen, Besitz ergriffen, und damit einen nach §. 381 Abs. 2 des Str.G.B. zu bestrafenden, gefährlichen Diebstahl begangen zu haben; — vor das Schwurgericht zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Valentin Müller auf diesem Weg bekannt gemacht mit dem Anbange, daß dem Angeklagten gegen dieses Verweiskennntniß nach §. 82 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 nur dann die Beschwerdeführung innerhalb 8 Tagen zulässig, wenn einer der in der fraglichen Gesetzesstelle näher bestimmten Fälle vorliegen sollte.

Tauerbischhofschheim, den 29. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wilckens.

A.488.[2]1. Nr. 6127. Durlach. (Straferkenntniß.) Die Konfiskation pro 1852 betr. Die nachstehenden Pächter der Konfiskation pro 1852, welche der diesseitigen Aufforderung vom 7. v. M. Nr. 730, nicht Folge geleistet haben, werden hiemit der Restraktion für schuldig erkannt, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle Jeder zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt:

- 1. Nr. 40. Johannes Claupen von Spielberg,
 - 112. Ludwig Käßner von da,
 - 137. Philipp Siegrist von da;
 - 41. Alexander Fuß v. Hohenwetterbach;
 - 45. Georg Mich. Seif von Jöplingen,
 - 57. Philipp Herzog von da,
 - 59. Karl Friedr. Riß von da,
 - 105. Joh. Mart. Hasenfus von da,
 - 134. Benedikt Greg von da,
 - 136. Peter Feld von da,
 - 147. Theodor Rormann von da,
 - 206. Kaspar Kengelbach von da,
 - 234. Felix Herzog von da;
 - 124. Ludwig Martin von Weingarten,
 - 185. Peter Jos. Singer von da;
 - 118. Joh. Friedr. Seyerle von Durlach,
 - 141. Leopold Aug. Wagner von da,
 - 240. Sim. Karl Friedr. Richter von da;
 - 209. Aug. Ludw. Erb von Berghausen,
 - 239. Andreas Stellberger von Grünwetterbach.
- Durlach, den 25. Februar 1852.
- Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.495. Nr. 2570. Neustadt. (Straferkenntniß.) Die Konfiskationspflichtigen: Johann Nepomuk Kleiser von Langenordnach, und Karl Schöppele von Ohnenhütte, haben der diesseitigen Aufforderung vom 12. Januar d. J., Nr. 382, keine Folge geleistet; dieselben

werden deßhalb unter Verfallung in die Kosten Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Neustadt, den 28. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

A.489. Nr. 6393. 94. Durlach. (Schuldenliquidation.) Nachgenannte Personen beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern:

- 1) Georg Adam Armbruster, und
- 2) Philipp Jakob Speidel von Singen.

Etwasige Forderungen an dieselben sind Dienstag, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, den 27. Februar 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.490. Nr. 6392. Durlach. (Schuldenliquidation.) Jos. Schlegelmisch von Jöplingen ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Etwasige Forderungen an denselben sind Dienstag, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, den 27. Februar 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.491. Nr. 6388. Durlach. (Schuldenliquidation.) Gottfried Luz von Grünwetterbach ist gefonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Etwasige Forderungen an denselben sind Dienstag, den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, den 27. Februar 1852.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

A.447. Nr. 9948. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Benedikt Morfch Eheleute von Badmühlbach wollen nach Amerika auswandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 10. f. Mts., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt und sind etwaige Ansprüche an Genannte in dieser Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als man sonst ohne Rücksicht darauf den Reisepaß ausfertigen und den Wegzug des Vermögens gestatten wird.

Mosbach, den 26. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

A.448. Nr. 9950. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Blasius Penn Eheleute von Badmühlbach wollen nach Amerika auswandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 10. f. Mts., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, und sind etwaige Ansprüche an Genannte in dieser Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als man sonst ohne Rücksicht darauf den Reisepaß ausfolgen und den Wegzug des Vermögens gestatten wird.

Mosbach, den 26. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

A.449. Nr. 9949. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Die Franz Mathes Jüpf Eheleute von Badmühlbach sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Mittwoch, den 10. f. Mts., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, und sind etwaige Ansprüche an Genannte in dieser Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als man sonst ohne Rücksicht darauf den Reisepaß ausfolgen und den Wegzug des Vermögens gestatten wird.

Mosbach, den 26. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

A.474. Nr. 10,058. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Vinzenz Sommer, Witwer mit Kindern, von Billigheim, ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf Mittwoch, den 10. März d. J., Morgens 8 Uhr, dahier anberaumt, worin diejenigen, welche Ansprüche an Genannten zu machen haben, beßens der Anmeldung um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst ohne Rücksicht darauf dem Vinzenz Sommer der Reisepaß ausgestellt und der Wegzug des Vermögens gestattet wird.

Mosbach, den 27. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Bulfer.

A.507. Nr. 2009. Stüblingen. (Glaubiger aufforderung.) Der ledige Andreas Schwarz von Lembach will nach Nordamerika auswandern. Seine etwaigen Gläubiger werden hiemit veranlaßt, ihre Forderungen bis 7. März d. J. dahier anzumelden, wibrigenfalls ihnen nicht mehr hierzu verhofft werden konnte.

Stüblingen, den 26. Februar 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieber.

A.506. Nr. 1778. Bruchsal. (Erledigte Verkaufers-Stelle.) Bei der Verwaltung des neuen Männerzuchtshauses dahier ist die Stelle eines Verkaufers bei der Schneiderei mit einem Jahresgehalte von 350 — 375 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter portofreier Vorlage ihrer Geburts- und Wohlverhaltenszeugnisse — besonders während der Revolutionszeit — so wie ihrer allenfallsigen Militärabschiede längstens bis zum 15. f. M. bei der Verwaltung zu melden.

A.496. Nr. 4506. Blumenfeld. (Erledigte Aktuarkstelle.) Ein Aktuar findet hier sogleich Beschäftigung. Gehalt 400 fl. Bezirksamt Blumenfeld, den 27. Februar 1852. Weisk.

A.443.[2]2. Oberkirch. (Dienstvertrag.) Bei diesseitiger Verrechnung ist die erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten auf den 1. Mai d. J., spätestens binnen 3 Monaten, zu besetzen. Bewerber wollen sich in Balde melden.

Oberkirch, den 20. Februar 1852.

Großh. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.